



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **ULA Bebra Fahrzeuginstandsetzung GmbH & Co. KG**

Tromagstraße 10

**36179 Bebra
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

- Anwendungsgebiet:**
- Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteilen:
 - Güterwagenaufbauten
 - Rungen, Böden
 - mit Einkauf und Montage
 - ohne Konstruktion und Weitervertrieb
 - Klassifizierungsstufe CL 1 nach DIN 27201-6 für Instandsetzung

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.2	t = 3 - 24 mm	-
135	1.2	t = 3 - 24 mm	-
136	1.2	t = 3 - 24 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dr. Django Baunack (IWE) geb.: 31.05.1986

gleichberechtigter Vertreter: [REDACTED]

Vertreter: Norbert Heyn (IWS) [extern] geb.: 26.03.1970

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/803/0/20

Gültigkeitszeitraum: vom 13.05.2020 bis 12.05.2023

Ausgestellt am: 13.05.2020

Auditor: BIERDÜMPFL

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

T. Sack

Sack
Vertreter des Leiters der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/803/0/20

Bemerkungen:

Folgende Schweißaufsichtsperson ist berechtigt Schweißer- und Bedienerprüfungen im Geltungsbereich dieses Zertifikats durchzuführen:

- Dr. Django Baunack

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte